Abgabe des Formulars in der Schule Ihres Kindes (Pflichtschule)!

Anmeldefrist Primarstufe: 15.12.2026

Anmeldefrist Sekundarstufe I: 15.03.2027

Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)
Schuljahr 2027/28

Bitte alle mit einem Sternchen gekennzeichneten Pflichtfelder in Druckschrift ausfüllen.
Verspätet abgegebene, unleserliche und unvollständig ausgefüllte Formulare werden nicht bearbeitet!

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich gemäß unserer rückseitig verlinkten Datenschutzerklärung.

Familienname Schülerin/Schüler *	Vorname Schülerin/Schüler *	Geburtsdatum *

Straße und Hausnummer *	PLZ und Wohnort *

Telefonnummer *	E-Mail-Adresse (optional)

Herkunftssprache * (Bitte auswählen - Mehrfachauswahl möglich)

☐ Albanisch	☐ Italienisch	☐ Russisch
☐ Arabisch	☐ Koreanisch	☐ Serbisch
☐ Bosnisch	☐ Kroatisch	☐ Spanisch
☐ Bulgarisch	☐ Kurdisch	☐ Türkisch
☐ Chinesisch	☐ Polnisch	☐ Ukrainisch
☐ Französisch	☐ Portugiesisch	☐ Zazaisch
☐ Griechisch	☐ Rumänisch	☐ _____

Voraussichtliche Pflichtschule ab 01.08.2027 *	Gewünschter HSU-Standort (Sofern möglich)	Klasse - Schuljahr 2027/28 *

Sprachkenntnisse * (Bitte auswählen)

Zu Hause sprechen wir:

☐ Deutsch ☐ nur die Herkunftssprache ☐ beide Sprachen

Bemerkungen (Von der Pflichtschule auszufüllen)

☐ DaZ-Schülerin/Schüler ☐ Schulwechsel ☐ Umzug innerhalb Duisburgs / ☐ Zuzug Inland / ☐ Zuzug Ausland

Schulamt für die Stadt Duisburg
Ruhrorter Straße 187
47119 Duisburg

Frau Flintrop-Kölsch
Telefon: 0203 283-986931
E-Mail: c.flintrop-koelsch@stadt-duisburg.de

Herr Jekal
Telefon: 0203 283-986838
E-Mail: d.jekal@stadt-duisburg.de

Wichtige Hinweise zur verbindlichen Teilnahme am HSU

Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme. Eine Abmeldung ist nur schriftlich zum Schuljahresende (31.07.) für das darauffolgende Schuljahr bei Abgabe in der Pflichtschule möglich. Erfolgt diese nicht bzw. nicht rechtzeitig, so besteht die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme für ein weiteres Schuljahr. Bei einem Wechsel von Klasse 4 (Primarstufe) in Klasse 5 (Sekundarstufe I) ist zur Fortführung des HSU das Anmeldeformular erneut auszufüllen und in der neuen Pflichtschule abzugeben.

Die Teilnahme am HSU, Fehlzeiten sowie gegebenenfalls die dort erteilte Leistungsnote werden in das Zeugnis unter „Bemerkungen“ aufgenommen. In den Zeugnissen der Schuleingangsphase der Grundschule wird statt der Leistungsnote eine Aussage über die Lernentwicklung im Herkunftssprachlichen Unterricht unter „Hinweise zu den Lernbereichen/Fächern“ aufgenommen.[1] Im Übrigen gelten die gesetzlichen Grundlagen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ich habe/wir haben die obig genannten Bedingungen zur Kenntnis genommen und stimme/stimmen diesen mit meiner/unserer Unterschrift zu.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter

Die Angaben wurden geprüft und werden bestätigt.

Datum, Stempel und Unterschrift Schulleitung

Informationen zum Datenschutz:

Stadt Duisburg | Datenschutz

Informationen zum HSU der Stadt Duisburg:

Stadt Duisburg | HSU

[1] Quelle: BASS 13-61 Nr. 2 vom 20.09.2021 des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW